

Zentralverbands - Nachrichten

Fabrikanten - Publikumspreise, Kollegen aufgepasst!

Wie wir erfahren, haben die Kienzle Uhrenfabriken, Schwenningen a. N., unseren Mitgliedern Kataloge für Haus- und Küchenuhren zur Versendung an das Publikum angeboten. In dem Begleitschreiben bieten die Kienzle Uhrenfabriken ferner Publikumspreislisten an, die auf Wunsch zugesandt werden. In dem Rundschreiben wird dabei auf den Wirtschaftsausschuß des Zentralverbandes Bezug genommen.

Wir haben sofort und in nachdrücklichster Weise bei den Kienzle Uhrenfabriken Einspruch dagegen erhoben, daß solche Publikumspreislisten, ohne sich vorher mit dem Wirtschaftsausschuß des Zentralverbandes in Verbindung gesetzt zu haben, herausgegeben werden, und wir haben Protest dagegen erhoben, daß die Kienzle Uhrenfabriken auf den Wirtschaftsausschuß Bezug nehmen, so daß der Eindruck hervorgerufen werden muß, als befinde sich die Firma Kienzle in Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsausschuß.

Der Wirtschaftsausschuß hat beschlossen, daß nur in Ausnahmefällen und zum Zwecke der Insertion Publikumspreise vom Wirtschaftsausschuß genehmigt werden, und dann auch nur unter der Voraussetzung, daß diese Publikumspreise unter allen Umständen geschützt werden, so daß Unterbietungen unmöglich sind, oder da, wo sie vorkommen, mit scharfen Maßnahmen geahndet werden können. Die Herausgabe von Publikumspreislisten ohne Mitwirkung des Wirtschaftsausschusses ist von diesem ausdrücklich abgelehnt worden. Mit Schreiben vom 25. Juni 1930 fragten die Kienzle Uhrenfabriken bei uns an, ob die Herausgabe von Publikumsprospekten für Haus-, Wand-, Tisch- und Stuhluhren jetzt nach den Beschlüssen des Wirtschaftsausschusses ohne Einspruch möglich wäre.

Wir antworteten darauf am 27. Juni 1930 wie folgt:

„In der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses ist beschlossen worden, lediglich zwei Preise für jede Uhrengattung freizugeben; Näheres darüber finden Sie in dem anbei folgenden Protokoll. Wir haben es aber ausdrücklich abgelehnt (siehe Antrag Popitz), für einen größeren Prospekt sämtliche Preise freizugeben, weil das eine generelle Preisfestsetzung bedeuten würde. Die Herausgabe von Katalogen mit Verkaufspreisen ist außerdem durch den Eisenacher Beschluß ausdrücklich abgelehnt worden.“

Um so mehr überrascht uns jetzt das Vorgehen der Kienzle Uhrenfabriken, die offenbar damit den Wirtschaftsausschuß des Zentralverbandes vor vollendete Tatsachen stellen wollten.

Mancher Kollege mag in Fabrikatalogen mit Publikumspreisen eine Erleichterung und Unterstützung seines Geschäftes erblicken. Sofern er jedoch die zwangmäßig weitere Entwicklung überlegt, wird er zu einer entschiedenen Ablehnung kommen. Es ist selbstverständlich, daß nicht nur eine Uhrenfabrik derartige Listen herausgeben wird, sondern die anderen folgen werden, wenn nicht rechtzeitig von uns in der nachdrücklichsten Weise dagegen Stellung genommen wird. Da es nicht bei der Herausgabe einer Preisliste bleibt, sondern wie der vorliegende Fall zeigt, die Firma Kienzle bereits weitere Preislisten über andere Uhrensorten anzeigt, so hätten wir in kürzester Zeit Preislisten für die gesamte Produktion der Uhrenfabriken. Da in diesen Preislisten der Name und die Marke der Fabrik natürlich im Vordergrund stehen, so sind die dort abgebildeten und beschriebenen Uhren für das Privatpublikum eindeutig nach Werk und Gehäusequalität erkennbar. Die nächste Folge ist natürlich, daß das Privatpublikum mit diesen Preislisten in die Uhrengeschäfte geht und versucht, niedrigere Preise als die in der Liste verzeichneten zu erlangen. Wir haben genug Außenseiter und auch Kollegen, die der Versuchung nicht widerstehen würden, diese Preise ohne weiteres zu unterbieten. Das Vertrauen zum

Uhrmacher wird so beim Publikum untergraben, und derjenige, der die Preislisten heraussendet und der glaubt, sich an die Preise halten zu müssen, wird sein Geld für die Versendung der Preislisten geopfert haben für jene Außenseiter, die ihn als den teuren Mann hinstellen, ihn unterbieten und so die Früchte seiner Arbeit ernten. Der gute Wille der Kollegen, durch Werbung eine Geschäftsbelebung herbeizuführen, kehrt sich so gegen sie selbst und verursacht ihnen den allergrößten Schaden.

In einer Zeit wie der jetzigen, in der der schärfste Konkurrenzkampf besteht — siehe die zahlreichen Außenseiter bei dem Hausuhrengeschäft —, muß der Uhrmacher in der Preisstellung beweglich und anpassungsfähig bleiben. Er muß in der Lage sein, gegenüber diesen Außenseitern erfolgreich zu konkurrieren. Das kann er nur, wenn er selbst über seine Kalkulation bestimmt und sie den jeweiligen Konkurrenzverhältnissen anpassen kann. Die Versendung von Fabrik-Publikumspreislisten in größerem Umfange würde die Außenseiter dazu berechtigen, diese Publikumspreislisten als Uhrmacherpreise mit den ihrigen zu vergleichen, um den Beweis ihrer Überlegenheit und Billigkeit zu führen. Es würde dadurch ein ganz schiefes Bild entstehen, und der Erfolg unseres Kampfes gegen die Außenseiter würde erschwert, zum Teil sogar aussichtslos werden. Das Uhrmacher-gewerbe muß und kann den Außenseitern gegenüber leistungsfähig und konkurrenzfähig sein, aber nur dann, wenn es sich nicht Fesseln anlegt, wie sie Publikums-Fabrikpreislisten darstellen.

Wir müssen aus allen diesen Gründen schärfsten Einspruch gegen das Vorgehen der Kienzle Uhrenfabriken einlegen.

Auch die Firma Nathan & Co., Hamburg, hat, wie uns berichtet wird, Uhrenständer mit Publikumspreisen unseren Mitgliedern angeboten. Auch hier gilt das gleiche wie oben gesagt. Auch hier ist dem Wirtschaftsausschuß keinerlei Mitteilung gemacht worden. Auf den Uhrenständern befinden sich noch dazu dünne Goldblechuhren mit Metallgehäusen. Wir glauben nicht, daß durch derartige Uhren das Vertrauen und der Ruf des Uhrmachers beim Publikum gehoben werden kann. Wir lehnen es ab, solche Uhren überhaupt als goldene zu bezeichnen. Wir sind da einig mit der Schweizer Industrie und der Schweizer Kollegenschaft. Wir müssen in unserem Gewerbe Gewicht darauf legen, daß wir dem Publikum für einen angemessenen Preis die beste und vorteilhafteste Ware liefern und daß wir dem Publikum dabei nichts vormachen. Diese Uhren sind darauf berechnet, Täuschungen hervorzurufen. Wir haben in einem Einzelfall gegen einen Lieferanten bereits Strafanzeige wegen Vergehens gegen das Feingehaltsgesetz und wegen Betrugs erstattet und werden darauf dringen, daß dieses Strafverfahren gegebenenfalls bis zur letzten Instanz durchgeführt wird.

Mitglieder, achtet darauf, daß die Richtlinien, die wir uns selbst gegeben haben und die im Einverständnis mit Industrie und Großhandel aufgestellt wurden, auch respektiert werden! Jeder Einzelfall hat Folgen, die im voraus nicht zu übersehen sind. Mitglieder, richtet euch nach den gegebenen Richtlinien, die in sorgfältiger Arbeit und unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung aufgestellt sind, aufgestellt nicht aus Freude daran, Bindungen zu schaffen, sondern zur Wahrung der berechtigten Interessen der deutschen Uhrmacher.

Lehnt deshalb alle Angebote ab, die sich in Widerspruch setzen mit unseren Richtlinien, auch wenn sie mit noch so verlockenden Gründen versehen werden. Nicht der augenblickliche Vorteil darf im Vordergrund stehen, sondern die Sicherung der Zukunft des gesamten Uhrengewerbes!

(VII/779)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher
E. Kerckhoff, Vorsitzender. W. König, Verbandsdirektor.